

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 25/0393
2 - Dezernat II			Datum: 15.09.2025
Bearb.:	Peters, Mirja	Tel.: -8619	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.09.2025	Anhörung

Beantwortung der Prüfaufträge zur Nutzung des Bildungshauses Norderstedt (BiNo) vom 30.06.2025

Sachverhalt:

A 25/0264

Prüfauftrag zur Erweiterung der Nutzung der geplanten Räumlichkeiten im Bildungshaus; hier: Antrag der CDU-Fraktion am 18.06.2025

Beschluss [Wortlaut s. Niederschrift – Fragen des Änderungsantrags der SPD sind hier mit aufgeführt]

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2025 zu erarbeiten, wie die im Bildungshaus vorgesehenen Räumlichkeiten, zumindest temporär, zusätzlich für den Unterrichtsbetrieb des Copernicus-Gymnasiums genutzt werden können und den entsprechenden Gremien eine Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll der Charakter des Bildungshauses mit seinem Angebot von Bücherei, Stadtarchiv und Seminarraum-Angebot für die VHS sowie weitere Funktionsflächen grundsätzlich erhalten bleiben.

Insbesondere ist zu klären [...] – Detailfragen & Antworten s.u.

Die Errichtung des Bildungshauses soll fortschreiten. Bis zur Klärung wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung und Umsetzung auszusetzen, sofern sie nicht geeignet sind, neben der Stadtbücherei, der VHS und dem Stadtarchiv auch eine schulische Nutzung zu ermöglichen.

1. In welchem Umfang sind Raumbedarfe am Copernicus-Gymnasium vorhanden? Wie entwickeln sich diese parallel zu dem geplanten Anbau?

Das Copernicus-Gymnasium fungiert als vierzügiges G8-Gymnasium. In den Klassenstufen 5 bis 9 werden insgesamt 21 Klassen unterrichtet (Klassenstufe 8 ist 5-zügig) und in der Oberstufe (Klassen 10 bis 12) werden insgesamt 19 Profile angeboten.

Im **Musikanbau** werden vier allgemeine Unterrichtsräume geschaffen, sowie eine Lernlandschaft, zwei Musikräume und zwei Übungsräume.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Für die Klassen 5 bis 9 sind 21 allgemeine Unterrichtsräume vorhanden, die als Klassenräume für die jeweilige Klasse zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen. Für die Profiloberstufe stehen ab Fertigstellung des Musikanbaus 14 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Zusätzlich werden die im Raumprogramm vorgegebenen Differenzierungs- und Fachräume vorgehalten, die von allen Klassenstufen genutzt werden.

Fazit:

- Für die Klassen 5 bis 9 stehen individuelle Klassenräume zuzüglich Fachräume zur Verfügung.
- Für die Profiloberstufe wird davon ausgegangen, dass diese verstärkt Fachräume nutzt und somit nach Fertigstellung des Musikanbaus insgesamt ausreichend allgemeine Unterrichtsräume sowie Fachunterrichtsräume vorhanden sind.

Weiterführende Information:

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und aktuellen pädagogischen Anforderungen wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Raumbedarfe eines 5-zügigen Gymnasiums G8 bzw. 4,5 zügigen Gymnasiums G9 ermittelt, um festzustellen, ob das Gymnasium an diesem Standort weiterwachsen könnte. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Schule und Sport am 02.04.2025 unter TOP 8 präsentiert.

2. Welche Räumlichkeiten im Bildungshaus können diese Bedarfe abdecken?

In Absprache mit der Schulleitung des Copernicus-Gymnasiums am 08.07.2025 sollen die vier im Musikanbau geplanten Unterrichtsräume annähernd ersetzt werden bis der Musikanbau fertig gestellt ist.

Am besten hierfür geeignet sind folgende vier Räume im 2. Obergeschoss (s. Liste der Seminarräume sowie Grundrisse BiNo in Anlage 1 bzw. 2):

- e: 55 m² – ausgestattet für 19 Personen (18 Schülerinnen und Schüler (SuS))
- f: 75 m² – ausgestattet für 21 Personen (20 SuS)
- g: 53 m² – ausgestattet für 19 Personen (18 SuS)
- h: 76 m² – ausgestattet für 26 Personen (25 SuS)

Die Räume werden mit flexiblem Mobiliar für die jeweilige o.g. Personenanzahl sowie mit einem mobilen Digipanel (auf Rollfuß) und einem fest an die Wand montierten, beschreibbaren Whiteboard (magnetisch) ausgestattet sein.

Somit wären die o.g. Räume ohne Einschränkungen/Veränderungen für den geplanten Unterricht des Copernicus-Gymnasiums geeignet. Lehrerzimmer o.ä. Räumlichkeiten für die Verwaltung/Lehrerkräfte des Copernicus-Gymnasiums können im BiNo nicht abgebildet werden.

3. Wo kann mit welchem Nutzungskonzept eine gemeinsame Nutzung von Räumen erfolgen?

Folgende Nutzung ist – basierend auf dem Austausch mit der Schulleitung und der VHS am 08.07.2025 – geplant:

- Nutzung durch Schule von 08:00 bis 13:10 Uhr (= 1.-6. Unterrichtsstunde) – durch Schulleitung am (22.07.2025) bestätigt.
- Nutzung durch VHS ab 13:30 für Nachmittags- und Abendkurse (s. 4./Organisatorische Voraussetzungen)

- Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Profiloberstufe, da hier weder eine fachspezifische Ausstattung für die Schulnutzung, noch eine Veränderung der Bestuhlung zwischen Vor- und Nachmittagsnutzung notwendig wäre.
- Temporäre Nutzung durch das Copernicus-Gymnasium bis der Musikanbau bezugsfertig ist.

4. Welche organisatorischen, baulichen oder rechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten?

Organisatorische Voraussetzungen:

Die Deutsch-als-Zweitsprache-Kurse (DAZ-Kurse) der VHS, die am Nachmittag unterrichtet werden, beginnen später als bisher (aktuell zwischen 13:00 und 13:15 Uhr; eine Verschiebung des Kursbeginns auf 13:30 Uhr ist laut VHS möglich).

Zugang zum Gebäude:

Um einen Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr zu gewährleisten, muss das Gebäude ab spätestens 07:45 zugänglich gemacht werden. (s. Frage/Antwort 5.)

Sicherheit:

Da sich die Seminarräume im öffentlichen Raum befinden, ist nur eine Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe möglich. Eine separate Aufsicht ist seitens der Schule nicht vorgesehen.

Bauliche Voraussetzungen:

Brandschutzrechtliche Einschätzung: das Bildungshaus besitzt zwar nicht den Sonderbaustatus „Schule“, ist jedoch für die Nutzung als Versammlungsstätte vorgesehen. Daher bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine temporäre Nutzung für den Schulbetrieb. Da die Räumlichkeiten ausschließlich durch die Oberstufe genutzt werden sollen, ist zudem nicht von einer eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeit auszugehen.

Raumgröße und Mobiliar sind durch die Planungen/Vergaben für das BiNo festgelegt und (s.o.) für die Schulnutzung geeignet.

Folgende Gegebenheiten sind zu beachten:

- Im BiNo gibt es größtenteils Unisex-WCs; im EG sind getrennte WCs vorgesehen.
- Alle Seminarräume haben Glaswände (mit Vorhängen).
- Durch die Splitlevel im BiNo sind die für die Schulnutzung vorgesehenen Seminarräume auf zwei halbe Etagen verteilt.
- Im BiNo ist freies W-LAN verfügbar.
- Seminarräume im BiNo sollen grundsätzlich nicht abgeschlossen werden, so dass sie, wenn sie nicht durch Kurse belegt sind, frei zugänglich und nutzbar sind. Somit würde die Schule, ähnlich wie die VHS-Dozenten, keine Transponder für das Verschießen der Räume erhalten.

Rechtliche Voraussetzungen:

Bestätigung seitens des Bildungsministeriums SH/Schulaufsicht (E-Mail vom 29.07.2025): „nach § 59 des Schulgesetzes ist eine Genehmigung bei einer Änderung einer Schule zu beantragen. Dazu zählen eine Erweiterung um eine Oberstufe oder die Bildung einer Außenstelle. Beides ist hier nicht vorgesehen. Eingebunden werden muss die Schulleitung. Das ist in diesem Fall offenbar geschehen.“

*Ich gehe davon aus, dass die Räumlichkeiten angemessen ausgestattet sind und der Feuer-
schutz erfüllt wird.*

*Folglich spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, die Räumlichkeiten für das Copernicus-
Gymnasium zu nutzen.“*

Noch offene Fragen:

- Auswirkungen der schulischen Nutzung auf geplante Videoüberwachung
- Haftungsfragen bei Beschädigungen durch Schülerinnen und Schüler im BiNo

5. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für das Betriebs- und Personalkonzept des Bildungshauses?

Nach bisherigem Stand war eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ab 8:00 Uhr geplant. Der Zugang zum BiNo für die Schülerinnen und Schüler müsste ab 7:45 Uhr sichergestellt werden. Zusätzliches Personal ist hierfür voraussichtlich nicht notwendig.

Das Personal des BiNos wäre nicht für eine Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen verantwortlich.

6. Welche Möglichkeiten gibt es, insbesondere für die Angebote der VHS, alternative Standorte in Norderstedt zu nutzen und damit die räumliche Situation im gemeinsam genutzten Bildungshaus zu entlasten?

Grundsätzlich waren alle acht Seminarräume im BiNo für Kurse der Volkshochschule (VHS) verplant.

Die vier nun für das Copernicus-Gymnasium vorgesehenen Räumen sollten für **Deutschals-Zweitsprache-Kurse (Integrations- und Berufssprachkurse) der VHS** genutzt werden, die derzeit vormittags in der Horst-Embacher-Schule im Aurikelstieg stattfinden. Eine Verlegung dieser Kurse von vormittags auf nachmittags ist aufgrund der Verfügbarkeit der Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden (Kinderbetreuung, Schichtdienst u.ä.) nicht möglich.

Bei der Raumsuche ist zu bedenken, dass für jeden Ortswechsel solcher Kurse eine Standortgenehmigung vom BAMF benötigt wird. Hierfür müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein, wie z.B. Barrierefreiheit und das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl an WCs.

Bisher wurden folgende Alternativen identifiziert:

- ein Integrationskurs wird vorübergehend in den K-Räumen (Rathaus) stattfinden können
- ein Erstorientierungskurs für Geflüchtete wird vorübergehend ausgesetzt

Somit müssen noch für zwei weitere, durch das BAMF geförderte Integrationskurse, Ersatzräume in der entsprechenden Größe (18 und 20 Teilnehmende, Größe wie bisher ca. 48 und 55 qm) gefunden werden.

Perspektivisch soll das Angebot der Berufssprachkurse ausgebaut werden. Durch den Beschluss des Bundeshaushaltes wäre die entsprechende Finanzierung durch das BAMF gesichert. Entsprechende räumliche Ressourcen wären notwendig.

Folgende Optionen werden/wurden geprüft:

Standort	Option	Bewertung
Horst-Embacher-Schule (Aurikelstieg)	Verbleib einiger Kurse am derzeitigen Standort im Aurikelstieg. Dies hätte eine Verzögerung des Abrisses des Bestandsgebäudes und des Baubeginns der Grundschule, KiTa und Sporthalle zur Folge.	Verworfen
Bücherei Garstedt	Derzeit in Nutzung durch Bücherei; diese zieht nach Fertigstellung des BiNo in letzteres um. Für eine Nutzung durch die VHS wären Umbaumaßnahmen notwendig um Kursräume und ausreichend WCs zu schaffen (s.o. sowie Beantwortung Frage 8). Ein Umzug der VHS-Kurse wäre also erst nach Beendigung der Umbaumaßnahmen möglich und der Abriss des Bestandsgebäudes im Aurikelstieg würde verzögert werden (s.o.)	Verworfen
Schule am Rodelberg (Dunantstraße)	Das Gebäude ist ab Schuljahr 2025/26 vollständig durch die WBS belegt. Wann ein Rückumzug stattfinden kann, ist von den Ergebnissen der Statikprüfung und der entsprechenden Planung für die Sanierung des Altbaus der WBS abhängig. Diese sollen in Q4 2025 vorliegen.	Noch offen (eher unwahrscheinlich)
BEB Konferenzraum	Der Konferenzraum der BEB kann nicht zur Verfügung gestellt werden.	Verworfen
Seminarhaus Buchenweg	Kosten für Miete nicht im Haushalt eingeplant.	Noch offen (eher unwahrscheinlich)

- 7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Raum-Sharing-Konzept für alle Schulen entwickelt werden kann, das eine bedarfsgerechte gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht, ohne den Charakter und die Funktionen des Bildungshauses zu beeinträchtigen.**

Grundsätzlich soll das BiNo für alle Norderstedterinnen und Norderstedter und somit auch für alle Schülerinnen und Schülern der Norderstedter Schulen zur Verfügung stehen. Die Einführung eines Buchungssystems, sowohl für die Seminarräume als auch für die Veranstaltungsräume ist derzeit in Planung.

- 8. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Bücherei Garstedt übergangsweise für schulische Zwecke genutzt werden kann und welche baulichen Maßnahmen dafür erforderlich wären.**

In Prüfung durch 68.

A 25/0263

Prüfauftrag zur erweiterten Nutzung der geplanten VHS-Räumlichkeiten im Bildungshaus; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktion WiN-FW und der FDP-Fraktion vom 18.06.2025

Beschluss (laut Niederschrift)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die im Bildungshaus bisher für die Volkshochschule vorgesehenen Räumlichkeiten für den Unterrichtsbetrieb des Copernicus-Gymnasiums temporär genutzt werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden:

- Welche organisatorischen, baulichen oder rechtlichen Voraussetzungen sind zu beachten.*
- Welche Raumbedarfe bestehen aktuell für das Copernicus-Gymnasium und könnten im Bildungshaus abgedeckt werden.*
- Welche Auswirkungen ergeben sich ggfs. auf das Personalkonzept des Bildungshauses.*
- Welche Möglichkeiten gibt es in der Stadt zur Nutzung weiterer Räumlichkeiten durch die VHS.*

Die Errichtung des Bildungshauses soll fortschreiten. Bis zur Klärung wird die Verwaltung beauftragt, die bisherige Planung und Umsetzung auszusetzen, sofern sie nicht geeignet sind, neben der Stadtbücherei, der VHS und dem Stadtarchiv auch eine schulische Nutzung zu ermöglichen.

Antworten s.o.

Anlage:

1. BiNo - Liste der Seminarräume
2. BiNo - Grundriss 2. Obergeschoss

Anlage 1: BiNo – Liste der Seminarräume:

BHN- Seminarräume / Fläche pro Person

Raum	Raumnummer	Raumgröße	Plätze/ Personen inkl. Kursleitung
1. OG			
d	1.046	60,5	21
c	1.047	43,7	18
b	1.048	59	20
2. OG			
i/ Alpharaum	2.036	33	7
f	2.037	75	21
e	2.038	55	19
Seminarraum k	2.046	48	18
h (Prüfungsraum)	2.047	76	26
g	2.048	53	19
3. OG			
j (Pilotraum)	3.046	46	11
Kunstraum (offen)		61	11
			191
Gesundheitsraum A	3.001	65	16
Gesundheitsraum B	3.002	65	14
Gesundheitsraum C	3.003	95	25
			55

Anlage 2: BiNo – Grundriss 2. Obergeschoss (Splitlevel)

Rote Umrandung:

Vormittagsnutzung durch die
Oberstufe des Copernicus-
Gymnasiums

P. = Platzanzahl inkl. Dozent

